

**Information zur
Antragstellung 98**

Opus Magnum

Nächster Stichtag:

1. Februar 2021

- I. Zielsetzung**
- II. Förderangebot**
- III. Rahmenbedingungen**
- IV. Antrags- und Auswahlverfahren**
- V. Hinweise zu Antragstellung/Antragsaufbau**

I. Zielsetzung

Dieses Förderangebot soll ausgewiesenen Professorinnen und Professoren der Geistes-, Kultur- und auch der Gesellschaftswissenschaften an deutschen Hochschulen den Freiraum verschaffen, sich intensiv der Abfassung eines größeren wissenschaftlichen Werkes – eines Opus Magnum mit Ausstrahlungskraft über die eigene Fachcommunity hinaus – widmen zu können. Diesen Freiraum ermöglicht die zur Verfügung gestellte Freistellung von den sonstigen dienstlichen Aufgaben in Lehre und Verwaltung. Da die Förderung im Wesentlichen in der Finanzierung der Vertretungsprofessur besteht, zielt die Initiative gleichzeitig auf die Unterstützung des wissenschaftlichen Nachwuchses, dem durch die Vertretung einer renommierten Professur eine Perspektive für die eigene akademische Karriere eröffnet werden soll.

II. Förderangebot

Das Förderangebot besteht in einer 6- bis maximal 18-monatigen Freistellung, die zusätzlich zu den regulären Forschungsfreisemestern gewährt wird. Innerhalb dieses Zeitraums sollte das Opus Magnum fertiggestellt werden.

Was ist ein Opus Magnum?

Als Opus Magnum sei ein grundlegendes wissenschaftliches Werk verstanden, das auf Grund seiner besonderen Qualität, Originalität und Ausstrahlungskraft über die Bedeutung eines regulären fachwissenschaftlichen Buches hinausgeht. Gedacht ist beispielsweise an ein Werk, das

- ein Forschungsgebiet erstmals umfassend und unter Bezugnahme auf den Forschungsstand in benachbarten Disziplinen richtungsweisend aufarbeitet,
- in kritischer Auseinandersetzung mit gängigen Interpretationsmustern einen Gegenstandsbereich in einem neuen Licht darstellt und dadurch ein neues Forschungsfeld eröffnet,
- Vorarbeiten unterschiedlicher Art und Provenienz erstmals in einen Zusammenhang stellt und durch diese Syntheseleistung neue Einsichten generiert.

Nicht gefördert werden Sammelbände, Editionen, Übersetzungen, Lehr- und Handbücher, Kommentare und Ratgeber.

III. Rahmenbedingungen

Wer kann einen Antrag stellen?

Dieses Förderangebot wendet sich an alle ordentlichen Professor(inn)en in den Geistes-, Kultur- und (theroretischen) Gesellschaftswissenschaften an einer deutschen Hochschule. In Ausnahmefällen können interessierte Professor(inn)en auch außerhalb dieser Disziplinenfelder berücksichtigt werden; hier ist im Vorfeld die Stiftung zu kontaktieren. Antragstellende Professor(inn)en sollten zur Antragsfrist noch mindestens drei Jahre vor dem Ruhestand stehen. Außerplanmäßige Professor(inn)en sind nicht antragsberechtigt.

Förderdauer

Die Freistellung kann in der Regel für die Dauer von 6 bis maximal 18 Monaten gewährt werden. Dabei wird erwartet, dass die betreffenden Wissenschaftler(innen) von ihrer Universität unter Fortzahlung ihrer Dienstbezüge von Lehre und administrativen Verpflichtungen freigestellt oder beurlaubt werden. Für den vorgesehenen Zeitraum wird von der Stiftung eine Vertretungsprofessur finanziert. Die Freistellung muss zusätzlich erfolgen und darf bei der Bemessung regulärer Freisemester nicht angerechnet werden. Weitere Mittel für eine Verlängerung der Förderung sind ausgeschlossen.

Es wird erwartet, dass am Ende des Förderzeitraums der Schlusspunkt unter das Opus Magnum gesetzt ist und das Werk nur noch für die Drucklegung vorbereitet werden muss. Von daher werden nur Projekte in einem weit fortgeschrittenen Arbeitsstadium gefördert, zu denen schon umfangreiche Vorarbeiten vorliegen. Die Materialsammlung, Archiv- und Recherchearbeiten müssen weitgehend abgeschlossen sein. Auch wird vorausgesetzt, dass in der Förderphase keine weiteren größeren Forschungsprojekte durchgeführt werden.

Vertretungsprofessur

Die Finanzierung einer Vertretungsprofessur zur Niederschrift des Opus Magnum dient gleichzeitig der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Die Vertretungsprofessur kann daher nur von – angemessen qualifizierten – Nachwuchskräften übernommen werden, die noch nicht über eine feste Stelle verfügen und die realistische Aussicht auf eine akademische Karriere haben. Die Vertreterin oder der Vertreter wird erst im Falle einer positiven Förderentscheidung in Absprache mit der Stiftung benannt, wobei folgende Kriterien zu beachten sind:

- Die Vertretungsprofessorin/der Vertretungsprofessor sollte nicht aus dem institutionellen oder personellen Nahumfeld der oder des Geförderten stammen und in der Regel einen Ortswechsel vornehmen.
- Der letzte Qualifizierungsabschnitt der/des Vertretungsprofessorin/Vertretungsprofessors (vor allem Habilitation bzw. Antritt einer Juniorprofessur) sollte nicht länger als zwei bis drei Jahre zurückliegen.

Die Vertretungsprofessorin/der Vertretungsprofessor hat die Möglichkeit, an den für geförderte Nachwuchswissenschaftler(innen) konzipierten Weiterbildungsangeboten der Stiftung teilzunehmen. Zudem wird erwartet, dass die Opus-Magnum-Geförderten ihren Vertretungsprofessor(inn)en als Mentor(inn)en zur Verfügung stehen und deren Einbindung in Strukturen und Qualifikationsmaßnahmen der jeweiligen Institution unterstützen.

Fördersumme

Pro Semester werden bis zu 55.000 Euro für die Vertretungsprofessur entsprechend des Grundgehalts der jeweiligen Einstufung (W3/W2) sowie eine Pauschale von 5.000 Euro für (studentische/ wissenschaftliche) Hilfskräfte, laufende und einmalige Sachmittel gewährt.

Die maximale Antragssumme beträgt somit für drei Semester 180.000 Euro.

IV. Antrags- und Auswahlverfahren

Anträge können in deutscher oder englischer Sprache über das Antragsportal der Stiftung eingereicht werden.

Die Auswahl unter den Bewerbungen erfolgt vergleichend unter Mitwirkung einer interdisziplinären und international erfahrenen Gutachterkommission. Die Gutachter(innen) werden unter Berücksichtigung der fachlichen Verteilung der Anträge in der jeweiligen Ausschreibungsrunde in die Kommission berufen. In Einzelfällen werden ergänzende schriftliche Stellungnahmen eingeholt. Es können bis zu zehn Freistellungen pro Jahr gefördert werden.

Der Begutachtung liegen folgende Kriterien zugrunde:

1. Ist der Antragsteller/die Antragstellerin in der Fachcommunity durch herausragende Arbeiten ausgewiesen?
2. Wie wird die wissenschaftliche Qualität des geplanten Publikationsprojekts sowie dessen Relevanz und Signifikanz für die Fachcommunity beurteilt?
3. Wird die geplante Publikation tatsächlich den Charakter eines Opus Magnum haben und gegebenenfalls auch jenseits der Fachcommunity wahrgenommen werden?
4. Ist die Abfassung des Publikationsprojekts im Verhältnis zu den Vorarbeiten (noch) notwendig? Ist die Abfassung des Publikationsprojektes im Verhältnis zu den Vorarbeiten realistisch geplant?

Die Entscheidung fällt im Herbst, so dass das Opus Magnum frühestens im folgenden Sommersemester begonnen werden kann.

Im positiven Fall wird eine grundsätzliche Förderzusage ausgesprochen; die definitive Bewilligung erfolgt nach Vorlage des Freistellungsbescheids sowie nach Nennung und stiftungsinterner Prüfung der Passgenauigkeit der jeweils vorgeschlagenen Vertretungsprofessorin/des jeweils vorgeschlagenen Vertretungsprofessors.

Eine erneute Bewerbung nach einem abschlägigen Bescheid ist nur mit einem gänzlich anderen Vorhaben möglich.

V. Hinweise zur Antragstellung

Bitte reichen Sie Ihren Antrag über das elektronische Antragsportal der VolkswagenStiftung ein (portal.volkswagenstiftung.de). Dort müssen Formulare mit Angaben zu den Antragsteller(inne)n, Institutionen (Bewilligungsempfänger) sowie zum Projekt (Titel, Dauer und Gesamtsumme) und der Kostenplan ausgefüllt werden. Darüber hinaus werden Informationen als „Anlagen“ (.pdf) benötigt. Eine Anleitung zum Antragsportal finden Sie online (<https://portal.volkswagenstiftung.de/vwsantrag/tipps.do>).

Folgende Anlagen (.pdf) werden benötigt:

1. Anschreiben
2. Zusammenfassung in Deutsch und Englisch (jede max. 1 Seite)
3. Ausführliche Darstellung des Vorhabens (insgesamt nicht mehr als 12 Seiten: Times New Roman, Schriftgrad 12 pt, 1,5-zeilig):
 - Darstellung des Vorhabens mit Angaben zu Zielsetzung und Begründung, zum Innovationspotenzial vor dem Hintergrund des aktuellen Forschungsstands, anzuwendende Methodik
 - Darstellung der Vorarbeiten, inkl. Literaturangaben/Literaturverzeichnis
4. Lebenslauf mit Schriftenverzeichnis des Antragstellers (max. 10 Seiten)
5. Zeit- und Arbeitsplan
6. Kostenplanerläuterung unter Angabe der eigenen W-Einstufung (als Grundlage für die Vergütung der Vertretungsprofessur) sowie der Verwendung der Sachmittelpauschale in Höhe von 5.000 EUR pro Semester (z. B. studentische/wissenschaftliche Hilfskräfte, laufende und einmalige Sachmittel).
7. Sonstige Anlage: Selbsteinschätzungsbogen (s. u.)
8. Sonstige Anlage: Schriftliche Interessensbekundung eines Verlags zur Publikation des Opus Magnum

Anträge, deren Darstellung des Vorhabens einen Umfang von zwölf Seiten überschreitet, werden nicht in Bearbeitung genommen. Von einer Förderung ausgeschlossen sind auch Vorhaben, die in dieser oder ähnlicher Form gleichzeitig anderen Förderinstitutionen als Antrag vorliegen.

VI. Auskünfte

Dr. Vera Szöllösi-Brenig
Telefon: 0511 8381-218
E-Mail: szoelloesi-brenig@volkswagenstiftung.de

Administrative und organisatorische Fragen
Silvia Birck
Telefon: 0511 8381-226
E-Mail: birck@volkswagenstiftung.de

VolkswagenStiftung
Kastanienallee 35
30519 Hannover
www.volkswagenstiftung.de

Weitere Informationen

- [Selbsteinschätzungsbogen](#)
- [FAQs zur Antragstellung](#)
- [FAQs für Antragsteller\(innen\) aus dem Ausland](#)
- [Elektronische Antragstellung leicht gemacht – Anleitung und Tipps](#)
- [Webseite Förderinitiative Opus Magnum](#)